

Wahlteam	Datum: 11.09.2023	Geschäftszeichen: 11/106-0162
----------	----------------------	----------------------------------

Gremium Bezirkstag	beschließend nach § 2 GeschO
Sitzung am 03.11.2023	öffentlich

Betreff:

**Beschluss über weitere Stellvertretungen der Bezirkstagspräsidentin/des
Bezirkstagspräsidenten**

Anlagen:

Beschlussvorlage

11/100/BV/235/2023

öffentlich gemäß Art. 43 Abs. 2 BezO

I. Sachverhalt

Nach Art. 31 Abs. 1 BezO regelt der Bezirkstag **durch Beschluss** die weitere Stellvertretung der Bezirkstagspräsidentin/des Bezirkstagspräsidenten. Es können eine weitere oder mehrere weitere Stellvertretungen bestimmt werden.

Die Bestellung der weiteren Stellvertretung kann nur durch Beschluss erfolgen (Art. 31 Abs. 1 BezO). Eine Ernennung mittels einer geheimen Wahl ist ausgeschlossen und hat einen rechtswidrigen Beschluss zur Folge.

Die Bezirkstagspräsidentin/der Bezirkstagspräsident lässt in offener Abstimmung feststellen, ob die Bestellung weiterer Stellvertretungen gewünscht wird.

Sofern weitere Stellvertretungen beschlossen werden, werden die Fraktionsvorsitzenden gebeten, Vorschläge zu unterbreiten.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

entfällt

Beschlussvorschlag

a) Der Bezirkstag beschließt, weitere Stellvertretungen der Bezirkstagspräsidentin/des Bezirkstagspräsidenten zu bestellen.

b) In offener Abstimmung wird
weitere Stellvertretung bestellt.

mit

von

abgegebenen Stimmen als

c) In offener Abstimmung wird
weitere Stellvertretung bestellt.

mit

von

abgegebenen Stimmen als

München, 25.10.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident